

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG,
Artikel 31

Tex-Color TC 7401 Malervlies

01. Stoff-Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

Malervlies Tex-Color TC 7401

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Glasvlies zur Überbrückung von Rissen in Altbauwänden als Unterbahn für hochwertige Tapeten, überstreichfähige Wandbekleidung

Hersteller/Lieferant

Meffert AG

Straße/Postfach

Sandweg 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-55543 Bad Kreuznach

Telefon/Telefax

+49 (0)671/870-0 +49 (0)671/870-397

Auskungebender Bereich: SDB@meffert.com

Notfallsauskunft: +49 (0)671/870-327

Mo-Fr 7:30 – 20:00 Uhr

Sa 9:00 – 20:00 Uhr

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Glasvlies aus E-Glas

Erzeugnis aus textilen Glasstapelfasern mit Nenndurchmesser 10 – 11 µm, verfestigt mit maximal 30 Masseanteilen in % mit formaldehydfreien Bindemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kein Gefahrstoff gemäß EU Richtlinie 1999/45/EG

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

kein Gefahrstoff gemäß EU Richtlinie 1999/45/EG

Gesundheitsrelevante Eigenschaften

Staub und Fasern können mechanische Reizungen an Augen, Haut und Schleimhäute verursachen. Verschluckung kann zu vorübergehenden Reizungen an Rachen, Magen und Speiseröhre führen. Einatmung von Staub oder Fasern kann zu Reizungen an Mund, Nase, obere Atemwege bzw. Darm führen.

Aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften können die Fasern an sich bei Einatmung nicht tief in die Lungen eindringen.

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

- Augen sofort während mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
- Augen nicht reiben oder kratzen
- Bei anhaltenden Augenreizungen einen Facharzt aufsuchen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG,
Artikel 31

Tex-Color TC 7401 Malervlies

Nach Hautkontakt:

- Haut sofort mit kaltem Wasser und Seife waschen. Haut nicht mit warmem Wasser waschen, da dies die Hautporen öffnen und so die Eindringung der Fasern erleichtern würde. Ein feuchtes Tuch benutzen, um die Fasern leichter zu entfernen. Die betroffenen Hautflächen nicht reiben, um weitere Reizungen zu vermeiden. Die Reibung kann nämlich die Eindringung der Fasern in die Haut erleichtern. Beschmutzte Kleider ausziehen. Bei anhaltenden Reizungen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

- Ein Verschlucken dieses Produktes ist eher unwahrscheinlich.
- Kommt es dennoch zur Verschluckung, so ist der Betroffene während mehrerer Tage im Hinblick auf Darmobstruktion bzw. –verschluss zu beobachten.
- Mund mit Wasser ausspülen und anschließend genügend Wasser trinken, um die im Rachen festgehaltenen Fasern zu beseitigen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmung:

- Den Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver –Schaum – Kohlendioxid – Wassernebel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei längerer Wärme- oder Feuereinwirkung kann es zur Zersetzung der Glasfaserschlichte und somit zur Freisetzung geringer Mengen gefährlicher Dämpfe kommen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und Brandschutzausrüstung tragen

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staub nicht einatmen, Persönliche Schutzausrüstung tragen, Staubaufkommen vermeiden

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

an einem kühlen, gut gelüfteten Ort trocken lagern

Zusammenlagerungshinweise keine bekannt

Bestimmte Verwendungen: Glasvlies

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG,
Artikel 31

Tex-Color TC 7401 Malervlies

**08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Chemische Bezeichnung	EU	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Spanien	Deutschland
Endlos-Glasfaserfilament, nicht einatembar		einatembarer Staub: 5 mg/m ³ Gesamtstaub: 10 mg/m ³	MAK: 1 Faser/cm ³ Gesamtstaub: 10 mg/m ³	Staub: 10 mg/m ² MAK: 1 Faser/cm ³	einatembare Fasern: 0,25 Faser/ml Alveolarstaub 6 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Österreich
Endlos-Glasfaserfilament, nicht einatembar	1 Faser/ml Staub: 10 mg/m ³	Faserstaub: 1 mg/m ³ Gesamtstaub: 4 mg/m ³	MAK (Gesamtstaub) 10 mg/m ³ einatembarer Staub 5 mg/m ³	1 Faser/ml Inertstaub: 10 mg/m ³	0,5 Faser/ml Feinstaub: 6 mg/m ³ (Jahresdurchschnitt)
Chemische Bezeichnung	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland	Dänemark
Endlos-Glasfaserfilament, nicht einatembar	0,5 Faser/ml Staub: 6 mg/m ³		1 Faser/ml einatembarer Inertstaub: 5 mg/m ³ Gesamter Inertstaub: 10 mg/m ³	2 Faser/ml einatembarer Staub: 5 mg/m ³	1 Faser/ml einatembarer Inertstaub: 5 mg/m ³ Gesamter Inertstaub: 10 mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Staubeindringung in Stiefel und Handschuhe durch Gummizug an Handgelenk und Knöchel vermeiden
- Handschuhe und verschmutzte Kleidung ausziehen und vor jedem Wiedergebrauch waschen (Handschuhe auch innen waschen)
- Hände vor jeder Pause und unmittelbar nach Handhabung des Produkts waschen.

Atemschutz

- Wenn die Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den arbeitsplatzgebundenen Grenzwerten liegen, müssen sie eine entsprechende zugelassene Atemmaske tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Langärmelige Schutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Fest
Farbe: gelblich
Geruch: neutral

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt: Nicht anwendbar
Zündtemperatur: Nicht anwendbar
Dampfdruck: (50°C) Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG,
Artikel 31

Tex-Color TC 7401 Malervlies

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Die Zersetzung durch Wärme kann die Freisetzung reizender Gase und Dämpfe verursachen
- Stickoxide (NO_x)
- Amine
- Weitere unbestimmte Verbindungen können in kleinen Mengen freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Staub kann Reizungen an Augen und Haut verursachen. Verschluckung kann zu vorübergehenden Reizungen an Rachen, Magen und Verdauungstrakt führen. Einatmung kann zu Husten und Niesen sowie Reizungen an Nase und Rachen führen. Die Exposition mit hohen Konzentrationen kann zu Atembeschwerden, Stauungen und Beklemmung führen.

Angaben zu Bestandteilen

Chronische Toxizität

Endlos-Glasfaserfilament, nicht einatembar – 65997-17-3

Gemäß den europäischen Richtlinien werden Endlos-Glasfaserfilamente nicht als krebserzeugend eingestuft. Die Richtlinie 67/548/EWG und ihr Abänderungsantrag 97/69/EG sind nicht anwendbar auf Endlos-Glasfaserfilamente, da es sich nicht um „Fasern mit zufälliger Orientierung“ handelt. Gemäß den europäischen Richtlinien werden Endlos-Glasfaserfilamente nicht als krebserzeugend eingestuft. Die Richtlinie 67/548/EWG und ihr Abänderungsantrag 97/69/EG sind nicht anwendbar auf Endlos-Glasfaserfilamente, da es sich nicht um „Fasern mit zufälliger Orientierung“ handelt.

Im Juni 1987 hat das internationale Krebsforschungszentrum IARC die Endlos-Glasfaserfilamente als nicht krebserzeugende Produkte für den Menschen (Gruppe 3) eingestuft. Die Befunde der an Mensch und Tier durchgeführten Studien sind dem IARC zufolge nicht beweiskräftig genug, um Endlos-Glasfaserfilamente als krebserzeugende Stoffe einzustufen (sei es in der Kategorie „möglich“, „wahrscheinlich“ oder „sicher“). Diese Schlussfolgerung wurde im Oktober 2001 vom IARC bestätigt.

Der Expositionsgrenzwert TLV-TWA von 5 mg/m³ für eingeatmeten Staub wurde für Endlos-Glasfaserfilamente festgelegt, um die mechanische Reizung der oberen Atemwege zu verhindern.

Krebserregbarkeit In diesem Produkt ist kein bekannter krebserzeugender Bestandteil enthalten.

IARC: (International Agency für Research on Cancer) Gruppe 3 – Als nicht krebserzeugend für den Menschen eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG,
Artikel 31

Tex-Color TC 7401 Malervlies

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Das Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff/Zubereitung

Empfehlung

Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Abfallcode nicht verfügbar

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code:

Lufttransport ICAGTI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse:

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG Richtlinie

Weitere Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV keine gefährliche Zubereitung.

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse: nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse

Klasse: - gemäß Eigeneinstufung

Internationale Vorschriften

Alle Bestandteile dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt oder anderenfalls genehmigungsfrei

	EINECS	ELINCS	TSCA	DSL	NDSL	Erstellungsdatum	ENCs	Cina	AICS	KECL
Endlos-Glasfaser-filament										
nicht einatemb.	266-046-0		XU	aufgeführt	aufgeführt					aufgef. aufgef. KE-17630

16. Sonstige Angaben

Keine.